

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 21.09.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Aufnahme des elementarpädagogischen Berufes in die bundesweite Liste der Mangelberufe 2024 <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KFG), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Rasche Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Petition an den Steiermärkischen Landtag hinsichtlich landesgesetzlicher Bestimmungen zur Erstellung von Bebauungsplänen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag, Punkt 1, mit Mehrheit angenommen (gegen Neos); Antrag, Punkt 2, einstimmig angenommen; Antrag, Punkt 3, mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos; FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Nulllohnrunde für Politiker und Spitzenverdiener im Haus Graz und Transparenzoffensive im Personalkostenbereich <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Unterstützung für Pädagog:innen/Information über Beratungsangebote <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen KFG)</i>
Neos	Abschaffung der Landesumlage (Petition) <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Neos	Gebühren-Erhöungs-Stopp für das Jahr 2024 <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Schließung sämtlicher Bundesasylquartiere in Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Reform der Richtlinie „Baustellenförderung“ für Grazer Betriebe: Treffsicher! Wirksam! Umfassend! <i>Dringlichkeit und Antrag (Punkte 1 und 2) einstimmig angenommen</i>
KFG	Umbau Graz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag, Punkt 1, abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr); Punkte 2 bis 5 einstimmig angenommen</i>

Gemeinderätin Mina Naghibi

Donnerstag, 21. September 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Aufnahme des elementarpädagogischen Berufes in die bundesweite Liste der Mangelberufe 2024

Auch im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsjahr stehen Familien und elementarpädagogisches Fach-, sowie Assistenzpersonal noch immer vor Herausforderungen und chronischen Problemen, deren Ursachen den bildungspolitisch Verantwortlichen seit vielen Jahren – in manchen Fällen seit Jahrzehnten – bekannt sind.

Das Ziel der Politik muss sein, die teils unzureichenden Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Bedienstete und in weiterer Folge auch für Kinder und deren Familien, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachhaltig und fortschrittlich zu reformieren und damit zu verbessern. Im Laufe dieses Prozesses ist es notwendig, dass Ressourcen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, um Familien und elementarpädagogisches Personal und Träger von Kinderbildungs- und -betreuungsstätten zu unterstützen, auch genutzt werden können bzw. sicher zu stellen, dass sie auch für Graz freigemacht werden können.

Der aufgrund von schlechten Rahmenbedingungen herrschende Personalmangel im elementarpädagogischen Berufssektor ist ein großes Problem. Verstärkt wird er durch eine Pensionierungswelle: In Graz gehen pro Jahr 10 bis 15 Pädagog:innen und etwa 20 Kinderbetreuer:innen in den beruflichen Ruhestand. Das wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Ein Mittel, um dazu einen Ausgleich zu finden, war und ist der Ausbau von elementarpädagogischen Kollegplätzen an der BAfEP Graz sowie an der KPH in Graz. Bereits seit mehreren Jahren sieht man, dass nicht alle, die eine Ausbildung absolvieren, auch tatsächlich in den Beruf gehen. Bei Kollegabsolvent:innen ist der Anteil der Berufseinsteiger zwar höher, aber da einige von ihnen keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, können sie einen Job derzeit nur in Salzburg oder Wien antreten – nicht aber in der Steiermark oder hier in Graz. Das liegt daran, dass die elementarpädagogischen Berufe derzeit nicht auf der bundesweiten Liste der Mangelberufe geführt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft gibt es eine Fachkräfteverordnung, die für das jeweilige Jahr Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festlegt. Zudem gilt der §13 Abs. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das den Arbeitsminister ermächtigt, im Falle eines längerfristigen Arbeitskräftebedarfs, der aus dem Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden kann, zur Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort durch Verordnung für das nächstfolgende Kalenderjahr Mangelberufe festzulegen, in denen Ausländer:innen als Fachkräfte gemäß § 12a AuslBG für eine Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet oder in bestimmten Bundesländern zugelassen werden können.

Will eine ausländische Fachkraft einen Beruf ausüben, der auf der Liste der Mangelberufe angeführt wird, wird eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragt. Das österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) überprüft und bewertet in der Folge Ausbildung, Berufserfahrung, Alter und Sprachkenntnisse der Bewerber:innen. Erst dann erhält man, bei entsprechender Qualifikation, eine Rot-Weiß-Rot-Karte und damit ein Arbeitsvisum. Dadurch wird also garantiert, dass gut ausgebildete Personen Zugang zu den Mangelberufen erhalten.

Aktuell scheint keiner der elementarpädagogischen Berufe in der bundesweiten Liste der Mangelberufe 2023 auf. Zu finden sind sie nur in regionalen Mangelberuf-Listen in Wien und Salzburg. Wie bereits erwähnt bedeutet das für Graz, dass Absolvent:innen des elementarpädagogischen Kollegs, die nicht über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, nach Wien gezogen sind, um dort unter teils noch schlechteren Rahmenbedingungen als in der Steiermark als Elementarpädagog:innen zu arbeiten.

Unser Ziel sollte eine bundesweite Vereinheitlichung mit einer damit einhergehenden Qualitätssteigerung sein, wie es elementarpädagogische Berufsverbände und Gewerkschaftsvertreter österreichweit schon seit sehr vielen Jahren fordern. In jedem Fall ist es bitter und ungerecht, wenn Elementarpädagog:innen ihre Entscheidung darüber, wo sie arbeiten wollen, einzig davon abhängig machen müssen, ob sie im jeweiligen Bundesland ein Arbeitsvisum bekommen können oder nicht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird auf dem Petitionswege aufgefordert, zu prüfen, inwieweit beim Beruf der Elementarpädagogin/des Elementarpädagogen die Kriterien zur Erfüllung der Aufnahme in die bundesweite Liste der Mangelberufe erfüllt sind und ggf. weitere Schritte zu veranlassen, damit eine Aufnahme in die Liste erfolgen kann.

GR Sissi POTZINGER

21. September 2023

Dringlicher Antrag

Betreff: Rasche Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Land Steiermark hat erfreulicherweise ein beachtliches Gehaltspaket in der Höhe von 130 Millionen Euro für in der Pflege Tätige und Ärzte (KAGES-Bereich) geschnürt – so ein Paket hat es in dieser Form noch nie gegeben! Für die an der Medizinischen Universität Graz angestellten Ärzte hat Bundesminister Martin Polaschek weitere 6,5 Millionen Euro zugesichert. Dadurch können die vorgesehenen Gehaltserhöhungen finanziert werden.

Auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) profitieren davon, sofern sie in Bereichen arbeiten, zu deren Finanzierung das Land Steiermark beiträgt.

GGZ-Teams, die in jenen Bereichen tätig sind, die ausschließlich der Stadt Graz obliegen, müssen unbedingt gehaltsmäßig gleichgestellt werden. Für die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel als Zeichen der Wertschätzung hat der Gesundheitsstadtrat in Kooperation mit dem Finanzstadtrat zu sorgen.

Seit vielen Jahren haben die GGZ einen exzellenten Ruf und sind mehrfach – auch europaweit und international – ausgezeichnet worden. Dank der überaus kompetenten und umsichtigen Geschäftsführung und guter Teamarbeit sind die GGZ ein hervorragender Arbeitgeber und tragen auch das staatliche Gütesiegel „Familienfreundlicher Betrieb“.

Die letzten Jahre waren sehr herausfordernd. Die COVID-Pandemie hat dem Personal sehr viel abverlangt. Die Mitarbeiter:innen haben wirklich Großartiges geleistet und tun dies weiterhin. Sie vollbringen bei Tag und Nacht unverzichtbare Dienste. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Grazer Spitälern klappt hervorragend. Hochspezialisierte Mitarbeiter:innen der GGZ kümmern sich vorbildlich um die älteren Patient:innen. Mit dem „Haus Esther“ ist ein weiterer bürgerfreundlicher Meilenstein gesetzt worden.

Angestellte der GGZ dürfen im Vergleich zu anderen keinesfalls „Mitarbeiter:innen 2. Klasse“ werden. Deshalb sind entsprechende Gehaltsanpassungen ein Gebot der Stunde – wir dürfen niemanden an andere Einrichtungen verlieren!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG:

~~Gesundheitsstadtrat Mag. Robert Krotzer und Finanzstadtrat Manfred Eber werden aufgefordert, gemeinsam zu prüfen, wie ehebaldigst entsprechende Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ sichergestellt werden können, und dem Gemeinderat bis zur kommenden Sitzung einen Bericht darüber vorzulegen.~~



8011 Graz, Rathaus, Zimmer 236–239

Tel.: + 43 (0) 316 / 872-2151
Fax: + 43 (0) 316 / 872-2159
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 21. September 2023

**Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der ÖVP
„Rasche Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ“**

Der Dringliche Antrag der ÖVP „Rasche Gehaltsanpassungen für alle Angestellten der GGZ“ wird wie folgt abgeändert:

Die zuständige Landesrätin wird ersucht, Möglichkeiten zu prüfen, die Geriatrischen Gesundheitszentren vollumfänglich in der Erfüllung der systemrelevanten Aufgaben zu unterstützen, um eine Schieflage durch nur teilweise Abgeltung der Gehaltsanpassungen in den GGZ zu vermeiden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2023

von

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Petition an den Steiermärkischen Landtag hinsichtlich landesgesetzlicher Bestimmungen zur Erstellung von Bebauungsplänen

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz legt in § 40 Ziffer 8 folgende Bestimmung bzw. Fristsetzung für die Erstellung eines Bebauungsplans fest:

Für die Teile des Baulandes und jene Sondernutzungen im Freiland, für die gemäß § 26 Abs. 4 Bebauungspläne zu erlassen sind, haben die Gemeinden spätestens im Anlassfall (z. B. Ansuchen um Erstellung eines Bebauungsplanes nach erfolgter Abklärung aller Vorfragen) Bebauungspläne zu erstellen. Dabei ist das Verfahren zur Erstellung oder Änderung der Bebauungspläne unverzüglich nach Eintreten des Anlassfalles einzuleiten und spätestens innerhalb von 18 Monaten abzuschließen.

Bebauungspläne sind das detaillierteste Planungsinstrument einer Gemeinde, um gestalterische Qualitäten hinsichtlich des Stadtraums, der Nutzung und der Gestaltung von Grundstücksflächen festzulegen. Als Verordnung unterliegt ein Bebauungsplan dabei grundlegend rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Klärung der Grundeigentümerschaft und den damit verbundenen Ansprüchen sowie den raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie sowohl im Stadtentwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan und im räumlichen Leitbild definiert sind.

Das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplans ist in jedem Fall ein sehr komplexes Verfahren. Die Erstellung von Bebauungsplänen in bereits bebauten oder dicht besiedelten Orts- und Stadtgebieten erhöht diese Komplexität oftmals noch zusätzlich. Aus Gründen der gestalterischen aber auch rechtlichen Qualitätssicherung sind neben dem Stadtplanungsamt mehrere städtische Abteilungen, wie jene für Verkehrsplanung, für Grünraumplanung und das Umweltamt der Stadt Graz, darüber hinaus aber auch Abteilungen des Landes Steiermark, fachlich einzubinden.

Die Grünen- Alternativliste Graz. Gemeinderatsklub. Rathaus. 3. Stock. Zimmer 360. 8011 Graz. Österreich

Geht es um Aufschließungsgebiete, kommen Gutachten wie z.B. zum Hochwasserschutz, zu Oberflächenwässern, zum Lärm- und Emissionsschutz hinzu. Hervorzuheben ist hierbei auch die zunehmende Bedeutung klimatologischer Expertise und die Einbeziehung des Klima-Informationssystems (KIS) zur Sicherung von Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Erstellung eines Bebauungsplanes.

Bebauungspläne haben vor dem Hintergrund städtischer Entwicklung verstärkt das öffentliche Interesse an hochwertigem Stadtraum zu gewährleisten: die Sicherung einer hohen Aufenthaltsqualität für Bürger:innen jeden Alters, eine inklusive Stadtraumgestaltung, das Lebensumfeld als Naherholungsraum, die Sicherstellung von Grünraum zur Klimaanpassung – das alles sind Themen mit hoher Relevanz und großem Diskussionsbedarf in der komplexen Planung von Stadtraum.

Auch die Partizipation von Bürger:innen ist ein wesentlicher und zunehmend auch genutzter Bestandteil des Verfahrens zur Erstellung von Bebauungsplänen. Gerade diese Beteiligungsprozesse brauchen viel Zeit, nimmt man die Information und Diskussion von und mit Anrainer:innen und Bürger:innen ernst. Zu guter Letzt stellt sich die Aufgabe, einen möglichst breiten politischen Konsens herzustellen, um einen Bebauungsplan im Gemeinderat beschließen und vor den Stakeholdern, den Bauwerber:innen und der Bevölkerung gut vertreten zu können.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Raumordnungsgesetz keine genauere Definition dessen vornimmt, was unter jenen, in § 40 Ziffer 8 angeführten, Vorfragen zu verstehen ist. Dies ist jedoch insofern von entscheidender Bedeutung, da die Vorfragen im Vorfeld einer Antragstellung zu klären sind. Ab Antragstellung beginnt dann die Frist von 18 Monaten für den Abschluss des Verfahrens zu laufen.

Auch die Frage der Form der Fristsetzung ist zu diskutieren. Derzeit bezieht sich die Fristsetzung laut ROG auf den Abschluss des Verfahrens, was rechtlich problematisch erscheint, da dieser einen positiven Gremialbeschluss voraussetzt. Eine Möglichkeit wäre es, die Fristsetzung auf das Tätigwerden der Behörde innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beziehen.

Bauwerber:innen haben das Recht auf Erlassung eines Bebauungsplans, gleichzeitig haben sie als Antragssteller für die Erstellung eines Bebauungsplanes jedoch keine klar definierte Mitwirkungspflicht. In der Praxis führen oftmals wechselnde Anforderungen beispielsweise hinsichtlich der Nutzung, die erst während des Verfahrens eingebracht werden, zu zeitaufwendigen Abklärungen in der Planung und damit natürlich auch zu Verzögerungen des gesamten Verfahrens.

Um all diesen Herausforderungen besser gerecht werden zu können, wäre eine Präzisierung und Überarbeitung der relevanten landesgesetzlichen Bestimmungen wichtig.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt an den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen heran, die entsprechenden landesgesetzlichen Grundlagen so abzuändern, dass die Erstellung von Bebauungsplänen in einem für alle Beteiligten transparenten und gut handhabbaren Verfahren sichergestellt werden kann.

Insbesondere sollen dabei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Konkretisierung der Vorfragen, die vor Erstellung eines Bebauungsplanes abzuklären sind (§40, Ziffer 8, ROG).
- Verankerung einer angemessenen Mitwirkungspflicht der Bauwerber:innen
- Neuregelung der Fristsetzung im Sinne des Motivenberichts

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20. September 2023

Betreff: Nulllohnrunde für Politiker und Spitzenverdiener im Haus Graz und
Transparenzoffensive im Personalkostenbereich

Die wirtschaftliche Lage hat sich in Europa seit der Covid-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine massiv eingetrübt. Eine nicht in den Griff zu bekommende Rekordinflation stellt nicht nur für die Bevölkerung eine massive Belastung dar, sondern bringt auch die Haushalte der öffentlichen Hand unter Druck – und stellt somit auch den aus vielerlei Gründen stark angeschlagenen Haushalt der Stadt Graz vor große Probleme.

Wenig Aussicht auf eine rasche Besserung der finanziellen Situation der Stadt Graz verspricht der dem Grazer Gemeinderat am 21.09.2023 vorgelegte Strategiebericht:

„Die veränderten Rahmenbedingungen erhöhen den Druck auf den städtischen operativen Saldo. Es hatte sich bereits im Zuge des NVA 2023 gezeigt, dass das Jahr 2024 finanziell kein gutes Jahr wird. Dies hat sich nun mit der aktualisierten Ertragsanteilprognose noch verstärkt. In der Haus Graz Sicht bilden sich diese herausfordernden Zeiten auch ab, allerdings erwartet die Finanzdirektion, dass die EBITDA-Vorgaben der wesentlichen Beteiligungen für 2024 eingehalten werden können.“¹

Maßnahmen gegen die prekäre finanzielle Lage müssen nun rasch ergriffen werden, wobei eine wirkliche Sanierung des städtischen Haushalts nur gelingen kann, wenn nicht nur auf immer höhere „Einnahmen“ durch Steuern und Gebühren gesetzt wird, sondern auch **ausgabenseitig endlich drastische Kürzungen** stattfinden. **Unbestritten ist:** Unsere Landeshauptstadt Graz hat **kein Einnahmenproblem** (auch wenn die Ertragsanteilsprognose geringere Erträge prognostiziert als noch vor einem Jahr), sondern ein **massives Ausgabenproblem**.

Bei der Frage, wie man dieses Ausgabenproblem in den Griff bekommen kann, darf es keine Denkverbote geben. Denn es gibt sie doch, die einfach umzusetzenden Maßnahmen, die sich auch wirklich rasch positiv auf den städtischen Haushalt auswirken würden – doch bei vielen dieser Maßnahmen braucht es Entschlossenheit und Mut, der oftmals fehlt.

¹ Strategiebericht 2023 vom 21.09.2023

Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt stellen die – aktuell aufgrund der Inflation besonders hohen! – jährlich vorzunehmenden Anpassungen der Gehälter im Haus Graz dar. Vorweg: **Außer Streit zu stellen ist, dass die Gehälter all jener Menschen, die Tag für Tag mit ihrem Einsatz für eine funktionierende Verwaltung unserer Stadt Graz sorgen, angemessen und ausreichend erhöht werden müssen.** All jenen Mitarbeitern der Stadt Graz, die mit ihren Gehältern zum Mittelstand zählen oder gar trotz Tätigkeit für das Haus Graz aufgrund der gestiegenen Lebenserhaltungskosten armutsgefährdet sind, gebührt unbestrittenerweise eine jährliche Erhöhung ihrer Gehälter im vollen Umfang, auch im für den städtischen Haushalt problematischen Jahr 2024.

Problematisch für den Haushalt der Stadt Graz sind aber die jährlichen – und inflationsbedingt ausgesprochen drastischen! - Erhöhungen der Gehälter der (zahlreichen) Spitzenverdiener im Haus Graz, **also all jener Beschäftigten, die ein monatliches Brutto-Gehalt im hohen vierstelligen Bereich bis hin zu den absoluten Spitzengehältern im deutlich 5-stelligen Bereich (!)** verdienen. Eine je nach Höhe des Bruttogehalts gestaffelte Verminderung bzw. Aussetzung der jährlichen Erhöhung dieser „Spitzengehälter“ würde den städtischen Haushalt massiv entlasten. Die bisherige „Staffelung“, die im Vorjahr „Gering- und Normalverdienern“ nur eine Erhöhung um die 9 %, Spitzenverdienern aber immer noch eine **garantierte Erhöhung um rund 7% (!)** ermöglicht hat, kann rückblickend kaum als Entlastung für die städtischen Finanzen gewertet werden und kann eine derartige Staffelung auch nicht als „fair“ bewertet werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen über den Bundes-Gehaltsabschluss sind selbstverständlich abzuwarten.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Umsetzung einer „Nulllohnrunde“ bzw. die Umsetzung einer nach Höhe des Bruttogehalts gestaffelten (deutlichen) Verminderung der jährlichen Anpassung der Gehälter für Politiker und Spitzenverdiener im Haus Graz für das Jahr 2024 zu prüfen und die positiven Auswirkungen einer solchen Verminderung bzw. Aussetzung der jährlichen Anpassung der Gehälter für das Jahr 2024 auf den städtischen Haushalt in einem Bericht an den Gemeinderat bis zur letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 im Dezember darzustellen. Die Ergebnisse der Verhandlungen über den Bundes-Gehaltsabschluss sind selbstverständlich abzuwarten.

Betreff: Unterstützung für Pädagog:innen/
Information über Beratungsangebote



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl. Wirtschaftsing.ⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. September 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu neuen Herausforderungen, die sich auch in den Anforderungen an die Schule, an die Direktor:innen und Lehrer:innen widerspiegeln. Die Aufgaben und Fragestellungen, mit denen sich die Schule zu beschäftigen hat, gehen mittlerweile weit über die – vereinfacht gesagt – rein technische Wissensvermittlung hinaus. Digitale Revolution, Klimawandel, Migration sind ebenso Themen, auf denen Schulen sowohl im Unterricht als auch in der Elternarbeit reagieren müssen, wie auch manch sogenannte „Erziehungsarbeit“ vom Elternhaus kurzerhand auf die Schule übertragen wird.

In diesem Spannungsfeld sind Direktor:innen wie Lehrer:innen aufgrund der immensen Erwartungshaltung gepaart mit teils mangelhaften Rahmenbedingungen und viel zu geringer externer Unterstützung natürlich extrem gefordert, um nicht zu sagen verständlicherweise teils auch überfordert. So kommt es auch nicht von ungefähr, dass Personalnot herrscht, weswegen händeringend nach Lehrer:innen gesucht wird.

Umso wichtiger ist es, Lehrer:innen mit einem breit angelegten Beratungsangebot unterstützend zur Seite zu stehen: Etwa, was Mobbing, Stressbewältigung, Resilienz, Konflikte, Teamentwicklung, Rollenverhalten oder Gruppenmanagement betrifft. Solche Hilfestellungen könnten ganz wesentlich zu einer nachhaltigen Entlastung beitragen. Angebote für eine solch professionelle Supervision gibt es sogar, beispielsweise über das BfP, die Beratung für Pädagog:innen Steiermark, die im Übrigen auch vom Land Steiermark und der Stadt Graz unterstützt wird. Allerdings zeigt sich in Gesprächen leider immer wieder, dass das Wissen um eine solche unterstützende Möglichkeit in unseren Pflichtschulen ganz offensichtlich nicht ausgeprägt genug ist. Bei weitem nicht alle Direktor:innen und Lehrer:innen scheinen nicht darüber informiert zu sein, wo sie im Bedarfsfall rasch kompetente Hilfestellungen anfordern können: Eine entsprechende Informationskampagne über die Abteilung für Bildung und Integration in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion des Landes Steiermark wäre so gesehen absolut vorteilhaft und entspricht dem Wunsch vieler Pädagog:innen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die Abteilung für Bildung und Integration wird ersucht, die Direktor:innen und Lehrer:innen der Grazer Pflichtschulen – idealerweise und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Steiermark – gemäß Motivenbericht über die Beratungs- und Supervisionsangebote für den Pflichtschulbereich ausführlich zu informieren. Dem Gemeinderat ist bis zur Novembersitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Dringlicher Antrag

eingbracht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2023

Betreff: **Abschaffung der Landesumlage (Petition)**

Am 10. August beschloss die steirische Landesregierung die Regierungsvorlage für das neue Steirische Pflege- und Sozialleistungsfinanzierungsgesetz. Zuvor unterfertigten Städte- und Gemeindebund sowie das Land Steiermark ein Paktum über die Neuregelung für eine, wie sie selbst sagen, gerechtere Verteilung der Sozialhilfekosten im Land (<https://www.kommunikation.steiermark.at/cms/beitrag/12923169/374565/>). Nach dem finalen Beschluss des Gesetzes, der voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 17. Oktober gefasst wird, soll die Neuregelung mit 1.1.2024 in Kraft treten.

Die Auswirkungen dieser Sozialkostenreform sind für die Stadt Graz enorm: Aus diversen Gutachten geht hervor, dass die Stadt mit einer Mehrbelastung von jährlich rund 20 bis 25 Millionen Euro ab dem Jahr 2028 rechnen muss.^[AF1] Und auch wenn die Einschleifregelung für die Neuregelung zwischenzeitlich auf acht Jahre verlängert wurde, wird die Landeshauptstadt Graz über kurz oder lang die enorme Mehrbelastung stemmen müssen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Landeshauptstadt Graz, wobei genaue Beträge noch nicht abzuschätzen sind, wie aus dem aktuellen Strategiebericht 2023 zu entnehmen ist ([GZ: A8-102185/2022-18](#)).

Sowohl der Prozess als auch die Diskussion über die Sozialkostenreform zeigen einmal mehr, wie undurchsichtig und komplex sich die Transfers zwischen allen möglichen Kombinationen österreichischer Gebietskörperschaften gestalten. Dieser "Finanzausgleich" ist einer der größten gordischen Knoten der österreichischen Politik und selbst für Expertinnen und Experten manchmal schwer zu durchschauen. Und das Ergebnis dieses Bürokratie-Wirrwarrs ist, dass sich Städte und Gemeinden wie die Landeshauptstadt Graz kaum noch in der Lage sehen, die an sie gerichteten Aufgaben finanziell zu bewältigen. Unser Ziel muss daher sein, den Städten und Gemeinden ihren finanziellen Spielraum zurückzugeben, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben im Sinne der Grundsätze der Effizienz sowie der Transparenz wahrnehmen können.

Um das zu schaffen, muss nach der Neuregelung der Sozialhilfeumlage rasch die Landesumlage reformiert werden. Alleine im vergangenen Jahr hat die Stadt Graz 37,6 Millionen Euro für die Landesumlage an das Land Steiermark überwiesen, im Gegenzug aber nur 28,8 davon zurückerhalten (https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/6299645/Vor-Weichenstellung_Woche-der-Entscheidung-fuer-Spitaeler-Aerzte). Die Landesregierung ist jetzt - nach der Neuregelung des Steirischen Pflege- und Sozialleistungsfinanzierungsgesetz – gefordert, den eingeschlagenen Weg beizubehalten. Am Beispiel Niederösterreich wird klar gezeigt, dass man auf die Landesumlage verzichten kann. Somit ist es hoch an der Zeit, von einem bürokratisch aufwendigen und die Stadt Graz benachteiligenden Transfer-Instrument Landesumlage Abstand zu nehmen und damit unserer Stadt wieder mehr finanziellen Spielraum zu geben.

Im Sinne der Vereinfachung des Systems (Effizienz der Verwaltung), der Entbürokratisierung und der Transparenz stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

~~Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich am Petitionsweg an den Landesgesetzgeber und fordert diesen auf, die Landesumlage abzuschaffen.~~



8011 Graz, Rathaus, Zimmer 236–239

Tel.: + 43 (0) 316 / 872-2151
Fax: + 43 (0) 316 / 872-2159
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner, BA

Donnerstag, 21. September 2023

**Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der NEOS
„Abschaffung der Landesumlage (Petition)“**

Der Dringliche Antrag der NEOS „Abschaffung der Landesumlage (Petition)“ wird wie folgt abgeändert:

Aufgrund der vielfältigen das städtische Budget Jahr für Jahr belastenden Herausforderungen, die die Stadt Graz zu bewältigen hat (z. B. in den Bereichen Klimawandelanpassung, Soziales, Kinderbetreuung), sowie weiterer zentralörtlicher Funktionen ersucht der Gemeinderat der Stadt Graz den Landesgesetzgeber eindringlich, diese Belastungen in den anberaumten Gesprächen auf Verwaltungs- und politischer Ebene zwischen Stadt Graz und Land Steiermark – etwa durch die Abschaffung der Landesumlage oder die Entwicklung gemeinsamer öffentlicher Beteiligungsgesellschaften – entsprechend zu berücksichtigen.

Dringlicher Antrag

eingbracht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2023

Betreff: Gebühren-Erhöungs-Stopp für das Jahr 2024

In der kürzlich abgehaltenen Nationalrats-Sondersitzung kündigte die Bundesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung (<https://www.parlament.gv.at/aktuelles/news/Sondersitzung-des-Nationalrats-Parteien-suchen-Rezepte-gegen-die-Teuerung/>) an. So will die Bundesregierung den österreichischen Kommunen mit 150 Millionen Euro unter die Arme greifen, um ihnen den Verzicht auf weitere Gebührenerhöhungen im nächsten Jahr zu ermöglichen.

Zieht man zur Berechnung der Fördersumme den Anteil der Grazer Bevölkerung (298.479 Einwohner:innen) im Verhältnis zur österreichischen Gesamtbevölkerung (9.104.772 Einwohner:innen) heran, dann erhält die Stadt Graz exakt 4.917.405 Euro (<https://wibis-steiermark.at/bevoelkerung/struktur/einwohner-gesamt/>).

Rund 5 Millionen Euro also, um beispielsweise einen Gebühren-Erhöungs-Stopp 2024 bei Wasser, Kanal und Müllentsorgung umzusetzen. So würde insbesondere die Mitte der Gesellschaft (Familien, KMUs, etc.), die derzeit besonders unter der Teuerung leidet, entlastet werden.

Dabei legte der Rechnungsabschluss der Stadt Graz für das Jahr 2022 sogar offen, dass die Stadt durch unerwartete Mehreinnahmen zu den "Gewinnern der Krise" zählte. Mehreinnahmen wohlbemerkt, die durch gestiegene Kosten von den Grazerinnen und Grazern finanziert wurden.

Jetzt ist es an der Zeit, die Grazerinnen und Grazer zu entlasten und dafür die 5 Millionen Euro aus dem Bund abzuholen. Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den folgenden

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Umsetzung eines Gebühren-Erhöungs-Stopps für das Jahr 2024 prüfen, um die unter der Teuerung leidenden Grazerinnen und Grazern zu entlasten.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Betreff: Schließung sämtlicher Bundesasylquartiere in Graz
Dringlicher Antrag

Eine Flut von Asylanten trifft aktuell Österreich. Graz bleibt davon nicht verschont und ist sogar weit überdurchschnittlich betroffen. Die Auswirkungen für die Grazer Bevölkerung sind dabei allgegenwärtig. Die Überfremdung unserer Schulen und eine Abnahme im Sicherheitsgefühl der Grazer sind zwei maßgebliche negative Entwicklungen, die durch diese Politik der offenen Grenzen begünstigt wird.

Schockierend ist diesbezüglich auch die Tatsache, dass in den Grazer Asylheimen die Anzahl der Straftaten im Vorjahr um 146,7% angestiegen ist. Diese Entwicklungen sind nicht im Sinne der Grazer. Ganz im Gegenteil, die Einwohner werden zu Fremden im eigenen Land beziehungsweise sind es in manchen Teilen von Graz schon. Noch besteht die Möglichkeit, diese Entwicklung aufzuhalten.

ÖVP-Innenminister Karner hätte es in der Hand sämtliche Asylquartiere des Bundes in Graz zu schließen. Tatsächlich folgen den Worten der ÖVP, die immer wieder einen harten Asylkurs einfordert, keine Taten.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Die Stadtregierung möge per Petitionsweg an die Bundesregierung herantreten und im Namen der Stadt Graz eine Schließung der Bundesasylquartiere in Graz fordern.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2023

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Reform der Richtlinie 'Baustellenförderung' für Grazer Betriebe: Treffsicher! Wirksam! Umfassend!

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung im Februar des Jahres einstimmig die derzeit geltende Baustellenförderung, um kleineren und mittleren Unternehmen zu unterstützen, die von länger andauernden Beeinträchtigungen und Störungen im Zuge von Bautätigkeiten betroffen sind, die durch die Stadt Graz bzw. die Holding Graz GmbH beauftragt wurden. Der Beschluss der Richtlinie für die Baustellenförderung 2023 war ein wichtiger Schritt, den die Stadt über alle Parteiengrenzen hinweg und i.S. einer budgetär vertretbaren Haushaltsführung für eine wirksame Unterstützung der heimischen kleinstrukturierten Betriebe setzte.

Jetzt, nur wenige Monate später, ist jedoch aus den Kreisen der Unternehmer:innen zu vernehmen, dass die geltende Richtlinie für die Baustellenförderung mit einem Maximalbetrag von EURO 3.000,- insbesondere für Dienstleister:innen, Gastwirt:innen und Händler:innen in der Erdgeschoßzone nicht wirkkünftig genug ist. Viele Betriebe aus den genannten Branchen, die über mehrere Monate von Baustellen und der damit zusammenhängenden Lärmentwicklung und Staubbelastung sowie durch erschwerte Erreichbarkeit betroffen sind, stellen einen oft deutlichen Frequenz- und Umsatzverlust fest. Verstärkt wird dieser Frequenzverlusten zu einem gewissen Anteil wohl auch durch die eine oder den anderen negativ tönenden Verstärker, welche sich im digitalen und analogen Schlechtmachen des Standortes immer wieder sehr aufgeregt und lautstark in Szene zu setzen versuchen. Diese Meinungs- oder besser Stimmungsmacher:innen vergessen in ihrem Überschwang an negativer Kritik leider, dass Baustellen wie die Neutorlinie notwendig sind, um eine Infrastruktur herzustellen, die für alle Menschen und natürlich auch für die Wirtschaft notwendig, zeitlich oft überfällig und zukunftsfähig ist.



Wichtig für uns als Gemeinderät:innen und für alle Stadtregierungsmitglieder ist jedoch, dass Betriebe, deren Umsätze an Kund:innenfrequenzen vor Ort gebunden sind, wie etwa ein:e Friseur:in, ein:e Gastronom:in oder ein:e Modehändler:in bei (Groß-)Baustellen der umfassenden Unterstützung bedürfen. Hingegen muss man sich die Frage stellen, ob Betriebe, die ihre Büroräumlichkeiten nicht im Erdgeschoß haben und deren Produkte und Dienstleistungen nicht physisch in Ladenlokalen gekauft oder konsumiert werden, tatsächlich denselben Förderbedarf haben. In der derzeit gültigen Richtlinie wird keine Unterscheidung getroffen.

Des Weiteren scheinen die Fördersummen zwischen Kurzzeitbetroffenheit von zwei oder drei Wochen im Vergleich zu einer monatelangen Betroffenheit zu wenig ausgewogen: denn für 14-tägige Baustelle gibt es mit € 500,- ein Sechstel jener Maximalförderung, die Betriebe erhalten können, die mehr als vier Monate, was in manchen Geschäftsfeldern einer ganzen Saison entspricht, betroffen sind.

Nach den Erfahrungen der letzten Wochen und Monate sind nach unserem Dafürhalten jedenfalls diese beiden Eckpunkte der Förderrichtlinien zu überarbeiten. Für eine Überarbeitung der Richtlinie bietet es sich an, die sogenannte „U-Bahn-Bau Soforthilfe“ in Wien als Referenzprojekt heranzuziehen. Über die Wirtschaftsagentur Wien bieten Stadt Wien und WKO Wien gemeinsam ein attraktives Förder- und Unterstützungsmodell für die Wirtschaftstreibenden an :

www.wko.at/service/foerderungen/U_Bahn_Bau_Soforthilfe.html

Die Förderungen sind in Wien deutlich höher als die in Graz derzeit möglichen EURO 3.000,-, sie sind jedoch auch an sehr klare Voraussetzungen geknüpft. So werden Unternehmen in der Erdgeschoßzone explizit bevorzugt, es muss der direkte Zusammenhang mit der Baustelle nachgewiesen werden können (siehe Richtlinie, S. 5, Punkt 4.3. Beeinträchtigungskriterien) und schließlich muss jeder, um eine Förderung ansuchende Betrieb Mitgliedsbetrieb der Wirtschaftskammer sein.

Ich bin mir sicher, dass wir 2024 - auch mit einem ähnlichen Budget wie 2023 - eine Baustellenförderung-Neu entlang des Modells der Wirtschaftsagentur Wien darstellen können, mit einer umfassenderen, gerechteren und treffsicheren Förderung für die Hauptbetroffenen.



In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

1. Stadtrat Dr. Günter Riegler möge veranlassen, dass die Richtlinie für Baustellenförderung im Sinne des Motivenberichtes überarbeitet wird. Insbesondere soll eine Überarbeitung hinsichtlich der maximalen Förderhöhe sowie zielgerichteter Förderkriterien erfolgen, um jene Betriebe und Branchen in Erdgeschoßzonen besser zu unterstützen, die am stärksten von einer Baustellen-bedingten Abnahme der Kund:innenfrequenz betroffen sind. Ein Vorschlag für eine solche treffsichere Richtlinie ist dem Gemeinderat spätestens bis zu seiner Sitzung im Dezember zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Weiters wird Stadtrat Dr. Günter Riegler ersucht, mit der WKO Regionalstelle Steiermark Gespräche zu führen, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit - vergleichbar mit der U-Bahn-Soforthilfe der Stadt Wien und der WKO Regionalstelle Wien - auszuloten.

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20. September 2023

Betreff: Umbau Graz
Dringlicher Antrag

Bereits seit einiger Zeit beschäftigt die Bevölkerung sowie viele Wirtschaftstreibende der Umbau der Stadt Graz. Auch seitens der Politik wurde versucht durch diverse Dringlichkeitsanträge in verschiedenen Sitzungen Akzente zu setzen. Dazu zählen Anträge der ÖVP und der Grünen aus den Sitzungen vom März und Juni 2023, aber auch bereits letztes Jahr war die innerstädtische Mobilität und ihre Auswirkungen Thema im Gemeinderat. Trotz dieser und anderer Initiativen sind Verbesserungen im Bereich der Bautätigkeiten und ihren Auswirkungen vermeintlich noch in weiter Ferne.

Es scheint als ob in der laufenden Gemeinderatsperiode besonders viele Projekte ihre Umsetzung finden. Zu den bereits davor beschlossenen und terminlich fixierten Projekten kommen noch meist vermeintliche Nebenschauplätze wie Fahrradstraßen, Begegnungszonen usw. hinzu.

Dies führt jedoch zu massiven Verlagerungen von Verkehr in Seitengassen und Ausweichrouten werden zusätzlich verstopft. Vor allem vormals eher ruhige und aufgrund der Lage verkehrsberuhigte Gegenden werden durch fehlende Gesamtkonzepte besonders belastet. So geschehen durch die Sperre der Unterführung Ibererstraße. Weitere langandauernde Totalsperren drohen durch das Projekt Peter-Tunner-Gasse sowie durch den Bau weiterer Unterführungen. Nicht zu vergessen die Baustelle der Innenstadtentflechtung mit der Neutorgasse und weiteren für die Bevölkerung oft überraschenden Baustellen in Andritz und anderen Bezirken. **Hier braucht es eine zentrale Anlaufstelle, die den Informationsfluss in Richtung der Betroffenen sicherstellen kann. Außerdem sollen Baustellen so koordiniert werden, dass sich Auswirkungen auf die Bevölkerung nicht multiplizieren. Bei Totalsperren und „Großbaustellen“ sollen zudem Infokampagnen umgesetzt werden. Zum Beispiel können Plakate vor Ort als Ankündigung angebracht werden, sodass seitens der Bevölkerung frühzeitig auf Sperren und Baustellen reagiert werden kann.**

Dass diese Bauprojekte je Standpunkt durchaus ihre Berechtigung haben, steht außer Frage. Jedoch muss auf Grund der Vielzahl an Baumaßnahmen besonders auf die Verträglichkeit mit den täglichen Wegen der Grazer und Pendler Rücksicht genommen werden. Denn der MIV wird nicht mit dem ersatzlosen Streichen von Parkplätzen und Totalsperren reduziert werden. Statt die Grazer Bevölkerung ständig in die Pflicht zu nehmen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Pendlerverkehr in und aus dem Umland zu reduzieren. Nämlich so zu reduzieren, dass wirkliche Alternativen geschaffen werden. Dies passiert aktuell nicht im notwendigen Ausmaß und nicht mit der notwendigen Verantwortung der Stadt zum Beispiel in Verbindung mit Projekten der ÖBB bzw. GKB. **Hier muss die Stadt ihrer Verantwortung gerecht werden und nicht noch abgeben.**

Zu den Herausforderungen der Bewohner, die täglichen Wege zu bewältigen, kommt noch der wirtschaftliche Aspekt für jeden einzelnen betroffenen Wirtschaftstreibenden, sowie für den Standort Graz an sich.

Speziell in der Neutorgasse müssen im Sinne der Gewerbetreibenden und deren Mitarbeitern die Karten auf den Tisch gelegt werden und klar definiert werden, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird. Nur so können Entscheidungen betreffend den Standort getroffen werden und Fördermittel gezielt eingesetzt werden. Die Fördermittel für betroffene Betriebe müssen zudem auf sichere Beine gestellt werden und Regeln zur sinngemäßen Verwendung ausgearbeitet werden. Betriebe, die von Laufkunden abhängig sind, sollen die Möglichkeit haben, zusätzliche Fördermittel zu beziehen. Auch in der angrenzenden Raubergasse befinden sich Geschäfte, die massiv betroffen sind und nicht ausgenommen sein dürfen. **Hier gilt es ein klares Bekenntnis zu den bestehenden Betrieben abzulegen und die Baustellenförderung möglichst rasch und treffsicher umzugestalten und neu zu dotieren.**

Um auch in Zukunft die Innenstadt zu beleben, soll in einem Pilotprojekt ein Konzept zur Belebung, der durch die Baustelle besonders betroffenen Straßen, ausgearbeitet und umgesetzt werden. Kleine Maßnahme wie kostenlose Werbung in den Grazer Öffis, verlängerte Einkaufstage mit Gutscheinkaktionen, oder auch Geldzurückaktionen bei Vorlage einer Rechnung von definierten Geschäfte sind dabei nur wenige Beispiele.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- ~~Die zuständigen Stellen mögen ehestmöglich Regeln zur sinngemäßen und treffsicheren Verwendung der Baustellenförderung, im speziellen betreffend die Neutorgassenbaustelle/Innenstadtentflechtung erarbeiten und eine Ressortunabhängige bzw. übergreifende Prüfung der möglichen Höhe der Fördermittel durchführen.~~
- Bezugnehmend auf die Baustellenkoordination soll geprüft werden, ob für Bürger grazweit eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden kann.
- Bei Totalsperren und „Großbaustellen“ soll geprüft werden, ob es an betreffender Stelle frühzeitig unterschwellige Hinweise und Ankündigungen zu bevorstehenden Behinderungen geben kann, bzw. großflächige Kampagnen eingerichtet werden können.
- Die Stadt Graz bekennt sich zum Wirtschaftsstandort Graz und den bestehenden Wirtschaftstreibenden als wichtiges Standbein für zukünftige Entwicklungen im Bereich Infrastruktur, Umweltschutz, Bildungsstandort und sämtlichen weiteren Bereichen.
- Die zuständigen Stellen werden mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Belebung der Innenstadt, beginnend mit den betroffenen Straßen rund um die Neutorgasse, unter Einbindung der Wirtschaftstreibenden und dem in Ausarbeitung befindlichen Marketing Konzept beauftragt.